

Bereits vor einem Jahr wurde die untenstehende Schriftliche Anfrage dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Leider war er nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten und begründet dies damit, dass die Änderung des Personalgesetzes betreffend Ferienregelung erst ab 2012 Gültigkeit habe. Des längern wurde auch die Übergangsregelung erklärt, welche aufgrund des damaligen Ratschlasses und des Berichtes bereits ausführlich erläutert wurde.

Der Anfragesteller war über die Ratlosigkeit des Regierungsrates erstaunt, da bereits im Ratschlag (08.0948.01), also im 2008 bekannt war, dass die Änderung rund 17.8 Mio. kosten würde und eine Übergangsfrist bereits ab 2009 Auswirkungen auf die Jahresarbeitszeit oder Überzeit der Kantonsangestellten haben wird.

Nun darf davon ausgegangen werden, dass rund ein Jahr vor der Einführung der neuen Regelung, der Regierungsrat diese Schriftliche Anfrage detailliert beantworten kann.

Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung, würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02), Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 01.01.09, müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Es ist zu befürchten, dass gewisse Departemente die Gelegenheit nutzen könnten, neue Stellen zu schaffen, welche nichts mit der Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben und so der Headcount ungerechtfertigt erhöht würde.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden mit den 17.8 Mio. ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt?  
Falls nein:
  - Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
  - Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?
2. Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.
  - Anzahl Stellen pro Abteilung
  - Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
  - Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.
3. Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat die Übergangszeit auf das Total der Jahresarbeitszeit, resp. die Überstunden? (Anzahl Stunden pro Departement)

Lorenz Nägelin